

Liebenauer Erwartungen zur Sozialpolitik in der neuen Legislaturperiode

Präambel

Investitionen in die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind ein lohnendes Investment in die Gesellschaft. Ein funktionierendes Sozialleistungssystem ist dabei nicht nur von volkswirtschaftlicher Bedeutung, sondern trägt auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden bei. Wie wichtig eine gute soziale Infrastruktur in der Fläche bei deren Bewältigung ist, erleben wir seit dem Ausbruch der Pandemie. Für diese müssen weiterhin ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies gilt es sich vor allem dann vor Augen zu halten, wenn die Diskussionen über die Begleichung der Kosten der Pandemie einsetzen werden. Bei einer Priorisierung von öffentlichen Ausgaben müssen der Pflege- Gesundheits-, Sozial- sowie Bildungsbereich weiterhin als prioritär betrachtet werden – denn Investitionen in diese Bereiche lohnen sich für Gesellschaft und Wirtschaft und dürfen nicht nach Kassenlage getätigt werden. Bereits laufende Reformdebatten bedürfen der konsequenten Weiterverfolgung. Aus Sicht der Stiftung Liebenau sind dabei folgende Schwerpunkte in der Sozialpolitik im Blick zu behalten:

Pflege

1. Eine umfassende Strukturreform der Pflegeversicherung umsetzen.
2. Sorgende Gemeinschaften mit Case- und Care-Managementstrukturen für sozialraumorientiertes Arbeiten aufbauen und fördern.
3. Kurzzeitpflege ausbauen und fördern.
4. Digitalisierung und Technisierung in der Pflege voranbringen.
5. Neue Wohn- und Betreuungsangebote zwischen ambulant und stationär durch Sektorenabbau und flexibles Leistungsrecht ermöglichen und stärken.
6. Pflegekräfte durch diese und weitere Maßnahmen entlasten.

Teilhabe

1. Wir erwarten eine zügige Nachsteuerung durch den Gesetzgeber im BTHG. Insbesondere mit Blick auf die hohe Komplexität, unklare Schnittstellen und viele ungelöste praktische Umsetzungsfragen.
2. Wir erwarten ein Bekenntnis der Politik zur verlässlichen Begleitung von Menschen mit hohen und mehrfachen Unterstützungsbedarfen. Hierzu bedarf es weiterhin auch spezialisierter Unterstützungsangebote. Entsprechende therapeutische, intensivbetreuerische, pflegerische Kompetenzen sind oftmals Voraussetzung für Teilhabe, bestmögliche Selbstbestimmung und Inklusion.
3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und erhöhtem Hilfebedarf am Arbeitsleben deutlich verbessern.
4. Digitalisierung und Technik als künftige Werkzeuge sind auch für die Eingliederungshilfe verstärkt in den Blick zu nehmen.

Gesundheit

1. Differenzierter Blick auf die Thematik Behinderung und Behindertenhilfe und die sehr heterogenen Bedürfnisse und Bedarfe der betroffenen Menschen ist notwendig: Spezialisierte Strukturen/ Fachzentren für die Begleitung, Assistenz, Behandlung und

Therapie für Menschen mit einer psychischen Störung, herausfordernden Verhaltensweisen, komplexen Formen von Behinderung und somatischer Krankheit, tiefgreifenden Entwicklungsstörungen und entwicklungspsychologischen Retardierungen ermöglichen.

2. Multiprofessionelle Unterstützungsformen für diese Menschen mit hohen und Mehrfachunterstützungsbedarfen sicherstellen und finanzieren.
3. Administrative Anforderungen (Vertrags- und Dokumentationswesen) mit Blick auf fachliche Notwendigkeit und Ergebnisqualität reduzieren und vereinfachen.
4. Grundsätzlich mehr Plätze für diesen Personenkreis ermöglichen und deren medizinische Versorgungslage verbessern.
5. Aufbau und Förderung von Lehrstühlen für Medizin mit Fokus auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

Bildung

1. Zugänge zu beruflicher Reha erleichtern.
2. Digitalpakt für Berufliche Bildung schließen.
3. Flächendeckende Qualifizierung von Pflegekräften sichern.
4. „Budget für Ausbildung“ inklusiv weiterentwickeln.
5. Qualität durch preisverhandelte Maßnahmen zulassen.

Digitalisierung

1. Digitalisierung von Prozessen, Interoperabilität & Telematik (z.B. durchgängige Digitalisierung von Versorgungs- und Verwaltungsprozessen und Vernetzung aller im Versorgungskontext relevanten Akteure) voranbringen.
2. Förderung Digitaler Innovationen (z.B. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um digitale Innovationen in der Pflege gezielt zu fördern und zugleich die unternehmerische Freiheit zu wahren) angehen.
3. Refinanzierung von IT-Kosten und IT-Personal (insbesondere umfangreiche Investitionen in die digitale Infrastruktur, Refinanzierung der flächendeckenden Anschaffung sowie der Wiederbeschaffung; Abschreibung und Finanzierung der digitalen Investitionen in Leistungsentgelten) gewährleisten.

Innovation & Soziales Unternehmertum fördern durch Sektorenabbau & Entbürokratisierung

1. Innovationsfreundlichen Gestaltungsrahmen zwischen Leistungs- und Ordnungsrecht für eine bedarfsgerechte Angebots- und Dienstleistungsentwicklung in der Praxis schaffen.
2. Bestehende Förderprogramme für soziale Innovationen müssen gemeinnützigen sozialen Organisationen gleichberechtigten Zugang bieten.
3. Umsetzung von EU-Fördermitteln erleichtern.

Vorstand und Geschäftsführungen im Juli 2021